



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0118)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	15.09.2025

TOP:

Antrag auf Befreiung (AAB): Pergola vor dem Haus
- Grundstück: Rohrwiesen 8, Flst.Nr. 4563

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der Befreiung wird zugestimmt

Sachverhalt:

Bauherrin: Vierthaler Marlene, Schwetzingen

Die Antragstellerin plant die nachträgliche Genehmigung einer bereits errichteten und mit Glasplatten überdachten Pergola (2,40 m breit; 3,89 m lang und 3,25 m bzw. 3,345 m hoch) auf dem Grundstück Ketscher Str. 8, Flst.Nr. 4563 (Größe: 130 m²) und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, weil die Überdachung außerhalb des vorderen Baufensters in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ketscher Straße West, Änderungsplan 1 und Erweiterungsplan“ vom 13.12.1996 und ist nach §§ 30, 31 BauGB zu beurteilen.

Dem Bauantrag lag im Vorfeld eine Anfrage eines Nachbarn zu dieser Pergola-Errichtung vor, der vom Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises nachgegangen wurde. Zwischenzeitlich ist das Objekt auf eine die neue Besitzerin Frau Vierthaler übergegangen.

Gleichartige Bauten/Befreiungen im B-Plan-Gebiet sind im Bereich der Rohrwiesen 1-16 und der Ketscher Str. 14-16a leider nicht vorhanden, bis auf kleine Eingangsüberdachungen.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Dies ist nach Ansicht der Verwaltung für die Befreiung ausnahmsweise der Fall.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss